

II- 596 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 342 1J
1987-05-13

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Geyer, Blau-Meissner und Genossen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend bürgerliche Polizei

Frau Renate Sassmann, 1150 Wien, erhielt von der Bundespolizeidirektion Wien eine Strafverfügung, weil sie am 3.12.1986 in unmittelbarer Nähe des Botschaftseinganges der chilenischen Botschaft stand. Gegen diese Strafverfügung hat sie Berufung eingelegt.

Frau Sassmann wurde es nicht gestattet, auf der Bundespolizeidirektion Wien 1, Deutschmeisterplatz, von ihrem Polizeiakt Fotokopien anzufertigen. Dies geschah am 8. April 1987.

Solche Ereignisse scheinen uns in einem großen Widerspruch zu Ihren Ankündigungen einer bürgerlichen Verwaltung und bürgerlichen Polizei zu stehen.

Deshalb stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende Anfrage:

1. Warum wurde es Frau Sassmann nicht gestattet, von ihrem Polizeiakt Fotokopien anzufertigen?
2. Wie verhält sich diese Begebenheit zu Ihren Ankündigungen einer transparenten und bürgernahen Polizeiverwaltung?
3. Wie verhält sich dieses Ereignis zur Tatsache, daß demnächst ein Gesetz über die Auskunftspflicht der Verwaltung beschlossen werden soll?